

DIENTSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Dienstleistungsvereinbarung zwischen folgendem Unternehmen/öffentliche Einrichtung/Institution (nachfolgend Praxispartner genannt):

Praxispartner:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	

und der Europäischen Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung (nachfolgend **ESaK** genannt):

ESaK

Europäische Studienakademie für Kälte-Klima-Lüftung (BA)

Theo-Mack-Straße 3

D-63477 Maintal

Inhalt der Dienstleistungsvereinbarung:

1. Der Praxispartner beteiligt sich an dem von der **ESaK** eingerichteten sechssemestrigen Dualen Studium.
2. Für den theoretischen Teil, der im Rahmen dieses Dualen Studiums durch die **ESaK** angeboten wird, meldet der Praxispartner folgende Person an:

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:		Telefon, Mobil:	
Postleitzahl:		E-Mail:	
Ort:		Schulabschluss: (Abitur oder Fachabitur, Zeugnis beifügen!)	

3. Mit der oben genannten Person hat der Praxispartner einen Studienvertrag zum/zur:
 - Bachelor of Science, Fachrichtung Kältesystemtechnik**
 - Bachelor of Science, Fachrichtung Klimasystemtechnik**
 abgeschlossen.

Das duale Studium (Theorie- oder Praxisphase) beginnt zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres und endet regulär nach sechs Semestern bzw. drei Jahren mit dem schriftlichen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung Ende September des entsprechenden Jahres.

- Die oben genannte Person verpflichtet sich, während der Theoriephasen regelmäßig an den Lehrveranstaltungen der **ESaK** teilzunehmen. Über Fehlzeiten ist der Praxispartner umgehend durch den/die Teilnehmer/in zu unterrichten.

Die **ESaK** führt zu jeder Veranstaltung Anwesenheitslisten. Auf Anforderung kann der Praxispartner eine Zusammenfassung von Fehlzeiten eines bestimmten Zeitraumes erhalten.

- Der Praxispartner gewährt dem/der Teilnehmer/in die zum Besuch der Lehrveranstaltungen erforderliche Freistellung.
- Der Praxispartner hat Studiengebühren in Höhe von **570,00 EUR** pro Teilnehmer und Monat an die **ESaK** zu entrichten. Der Betrag ist zahlbar zum ersten des jeweiligen Kalendermonats.
- Scheidet der/die Teilnehmer/in rechtswirksam aus dem dualen Studiengang aus, erlischt die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren an die **ESaK** frühestens zum Ende des laufenden Semesters. Die Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung muss der **ESaK** in schriftlicher Form spätestens bis zum jeweiligen Quartalsende zugegangen sein, da sich ansonsten die Zahlungsdauer der Studiengebühren um jeweils ein weiteres Semester verlängert.
- Verlängert sich die Regelstudienzeit von sechs Semestern aufgrund von Nach- oder Wiederholungsprüfungen, so hat der Praxispartner die zusätzlich anfallenden Studiengebühren in voller Höhe bis zur bestandenen Abschlussprüfung oder dem endgültigen Nichtbestehen des/der Teilnehmer/in an die **ESaK** zu entrichten.
- Die **ESaK** verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des gültigen Rahmenplanes für den jeweiligen Studiengang und unter Berücksichtigung des Hessischen Berufsakademie- bzw. Hochschulgesetzes durchzuführen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vorlesungspläne für die jeweiligen Semester.

Ort, Datum:	
--------------------	--

Dualer Student (Unterschrift):	
---------------------------------------	--

Praxispartner (Stempel und Unterschrift):	
--	--

EsaK (Stempel und Unterschrift):	
---	--

ERKLÄRUNG (Dualer Student)

Hiermit erkläre ich, dass ich an keiner anderen (Fach)- Hochschule oder einer vergleichbaren Einrichtung in einem in weiten Teilen vergleichbaren Studiengang eingeschrieben war und wegen endgültigem Nichtbestehen zwangsexmatrikuliert wurde.

Name:	
--------------	--

Ort, Datum:	
--------------------	--

Unterschrift:	
----------------------	--